

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

ZENTRALSEKRETARIAT

1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel: +43 1 5345-263 Fax: +43 1 53454 305, e-mail: zentralsekretariat@goed.at

ZS

An das
**Bundesministerium
für Finanzen**
Abteilung IV/1
Johannesgasse 5
1010 Wien

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at
sowie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
ernst.tuechler@oegb.at

Unser Zeichen:
ZI. 7.909/2018-VA/Dr.Qu/WaV

Ihr Zeichen:
BMF-010200/0004-IV/1/2018

Datum:
Wien, 13. April 2018

**Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 geändert wird;
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

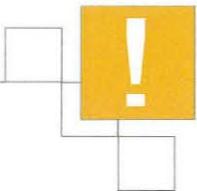
In offener Frist übermittelt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ihre Stellungnahme zum oben genannten Gesetzesentwurf.

Die Intention, Eltern steuerlich zu entlasten, wird begrüßt und grundsätzlich positiv bewertet.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst merkt ergänzend an:

- Die Möglichkeit, einen Bezugswechsel nur einmal im Jahr durchführen zu können, entspricht nicht den Lebensrealitäten vieler BezieherInnen.
- Die Ausgaben für ältere Kinder sind bestimmt nicht geringer als für jüngere. Es ist daher nicht einzusehen, warum für Kinder über 18 Jahre nur ein Drittel der Steuerentlastung vorgesehen wird.
- Als Serviceleistung für die Betroffenen wird die Einführung eines Familienbonus-Rechners gefordert.





- Es muss sichergestellt sein, dass es zu keiner Verschlechterung für die von der Republik ins Ausland entsandten Bundesbediensteten (z. B. Bedienstete des BMEIA, LehrerInnen an Auslandsschulen, Militärangehörige usw.) und deren Familien kommt.

Die GÖD ersucht um Berücksichtigung der Stellungnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


Vorsitzender